

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1634/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwaltungsassistenzen an Erfurter Schulen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO beantworte ich wie folgt:

1. Plant die Stadt Erfurt Stellen für Verwaltungsassistentenstellen an Erfurter Schulen einzurichten?

Die Stadtverwaltung Erfurt plant keine Einrichtung von Stellen für Verwaltungsassistentenstellen an Erfurter Schulen. Im Stellenplan des Haushaltsplanes 2022/2023 werden derzeit keine Stellen für Verwaltungsassistenten ausgewiesen. Auch für den Nachtragshaushalt 2023 sind keine neuen Stellen im Epl. 2 für die Unterstützung der Schulleitungen durch Verwaltungsassistenten vorgesehen.

Ferner wird diesbezüglich auf die Regierungsmedienkonferenz vom 6. September 2022 verwiesen (siehe hierzu <https://bildung.thueringen.de/aktuell/sonderzuschlaege-verwaltungsassistenten-ausbildungsstruktur>). Bildungsminister Helmut Holter hat dort neue Vorhaben der Landesregierung vorgestellt, die in diesem Schuljahr in die Umsetzungsphase gehen sollen. Unter anderen sollen zunächst in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und im Kyffhäuserkreis Pilotprojekte zur Einführung von solchen Verwaltungsassistenten für Schulen beginnen. Diese sollen die Schulleitungen entlasten und für eine Professionalisierung der Verwaltungsarbeit der Schulen sorgen. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und im Kyffhäuserkreis werden dazu jeweils fünf Stellen zur Entlastung der Schulleitungen geschaffen. Sie können entweder an einer großen Schule oder in bestimmten Schulclustern eingesetzt werden. Ob eine Ausweitung auf weitere Landkreise möglich ist, wird aktuell durch die Landesregierung geprüft.

Seitens der Finanzverwaltung wird hierzu angemerkt, dass bei einer etwaigen Umsetzung zwingend zu beachten ist, dass es sich in diesem Fall dann grundsätzlich um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe handelt. Diese

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Aufgabe würde sonst in die Zuständigkeit des Landes fallen, da dieses insbesondere fachaufsichtlich für die Schulleiter und Lehrkräfte sowie das schulische Personal zuständig ist.

2. Welche Schritte müssten von der Stadt unternommen werden, um diese Stellen einzurichten?

Die Stadt Erfurt, als kommunaler Schulträger, würde zunächst seitens des TMBJS eine Aufgabenbeschreibung benötigen, um die in Rede stehenden Stellen einzurichten, welche dann vom Land refinanziert werden würden. Daraus könnten entsprechende Stellenbeschreibungen durch das Personal- und Organisationsamt generiert werden. Diese beschriebenen Stellen wären dann im Stellenplan der Stadt Erfurt, welcher Teil des Haushaltsplanes ist, auszuweisen und durch den Stadtrat zu beschließen. Änderungen des Stellenplans wären im laufenden Haushaltsjahr dann lediglich durch einen Nachtragshaushalt sowie generell bei der Aufstellung des neuen Stellenplanes für das folgende Haushaltsjahr möglich.

Aus finanzieller Sicht sollte sich zudem mit dem Land darüber verständigt werden, inwieweit zur angekündigten Landesrefinanzierung der reinen Personalkosten eine zusätzliche Verwaltungskostenpauschale pro einzurichtender Stelle angesetzt werden würde. Aus der Erfahrung vergangener, ähnlich gelagerter Modellprojekte, hat sich herausgestellt, dass für die ausführenden Kommunen stets weitere Kosten wie Arbeitsplatzkosten inkl. Energiekosten sowie Verwaltungsgemeinkosten angefallen sind.

3. Für wie realistisch hält die Stadt Erfurt die Einrichtung von Stellen für Verwaltungsassistenzen und deren zeitnahe Besetzung?

Die Stadtverwaltung hält die Einrichtung von Stellen für Verwaltungsassistenzen und deren zeitnahe Besetzung mit Verweis auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 aktuell für unrealistisch.

Aufgrund der derzeitigen Kostenentwicklungen, besonders im Energiesektor und im Baubereich sowie der hohen Inflation, stellt die Erzielung des Haushaltsausgleiches für 2023 ff. die Stadt Erfurt vor erhebliche finanzielle Probleme. Sollten neben den reinen Personalkosten keine zusätzlichen Verwaltungskosten zur Refinanzierung angesetzt werden, kann eine erneute Erhöhung der Personalkosten, bzgl. zusätzlicher Stellen, aus finanzieller Sicht gänzlich nicht befürwortet werden.

Dessen ungeachtet wären hierbei insbesondere die Ergebnisse der derzeit anlaufenden Pilotprojekte in den o. g. Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und im Kyffhäuserkreis abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein